



Beitrittskonferenz auf Ministerebene und koordinierte die österreichische Position. Diese Vertretung findet seine Grundlage in der geltenden Fassung des Bundesministeriengesetzes.

**Zu Frage 4:**

Der Rat der Europäischen Union ist ein Kollegialorgan. Den im Rat vertretenen Aussenministern kommt daher – unabhängig von der Frage des jeweiligen Vorsitzes – eine zentrale Rolle in den Beitrittsverhandlungen zu.

**Zu Frage 5:**

Bei dem Begriff „Chefverhandlerin für die Erweiterung“ handelt es sich um keine formelle Bezeichnung. Der Begriff bringt aber zutreffend zum Ausdruck, dass meine Funktion als Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten entsprechend den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes die Zuständigkeit für die Koordinierung der österreichischen Positionen und die Vertretung dieser Positionen auf Außenminister-Ebene in allen Aspekten der Beitrittsverhandlungen umfasst.

*Genita Feuerball*